

Dann sind wir für Sie die richtigen Ansprechpartner!

Unser Team der Schuldnerberatung steht Ihnen zur Seite, berät und begleitet Sie bei der Existenzsicherung und Entschuldung.



Karin Kleinert

Wolfgang Langner

Susanne Buchner

Seit März 1994 existiert die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle in Halle in der Trägerschaft der Diakonie Halle im Nordkreis Gütersloh.

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Personen in den Gemeinden Borgholzhausen, Halle, Harsewinkel, Steinhagen, Versmold und Werther.

Für alle Orte werden auch Sprechstunden vor Ort angeboten.

www.diakonie-halle.de

Halle

Diakonie im Kirchenkreis Halle e. V.
Martin-Luther-Str. 11, 33790 Halle
Telefonische Anmeldung: Susanne Buchner,
Tel: 05201/184-73, Di. 9.00 – 10.30 Uhr, Mi. 15.00 – 16.00 Uhr

Außensprechstunden

Borgholzhausen

Kreisfamilienzentrum im Bürgerhaus
Masch 2a, 33829 Borgholzhausen
Sprechstunde: Karin Kleinert, Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Telefonische Anmeldung: Tel: 05201/184-44
Mo. 9.00 – 10.30 Uhr, Mi. 16.30 – 17.30 Uhr

Harsewinkel

Mühlenwinkel 11, 33428 Harsewinkel
Sprechstunde: Susanne Buchner, Mo. 9.00 – 16.00 Uhr
Telefonische Anmeldung: Tel: 05201/184-73
Di. 9.00 – 10.30 Uhr, Mi. 15.00 – 16.00 Uhr

Steinhagen

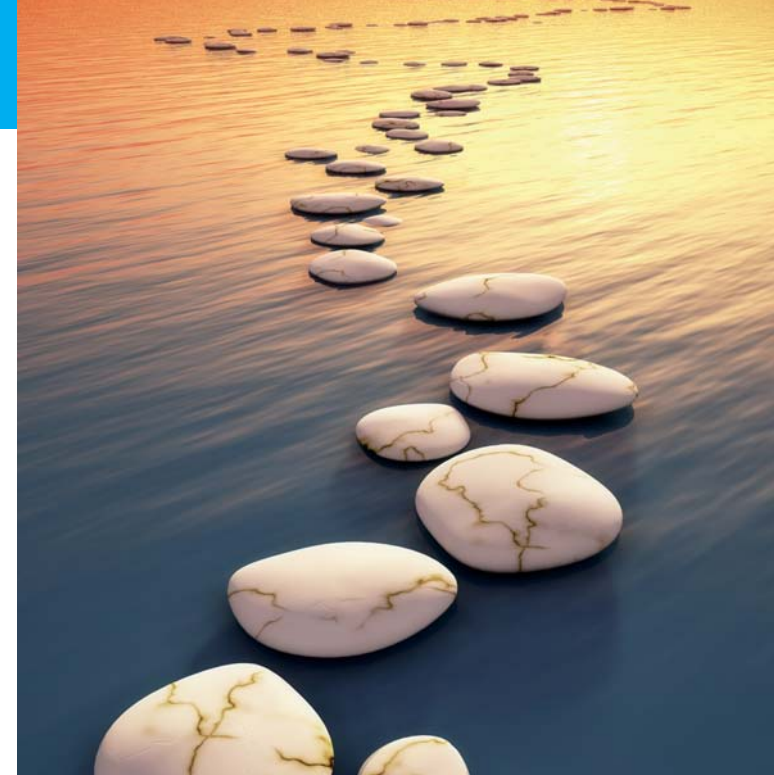
Familienzentrum Steinhagen
Brockhagener Str. 20, 33803 Steinhagen
Sprechstunde: Wolfgang Langner, Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Telefonische Anmeldung: Tel: 05201/184-88
Di. 9.00 – 10.30 Uhr

Versmold

Haus der Familie
Altstadtstr. 4, 33775 Versmold
Sprechstunde: Karin Kleinert, Do. 9.00 – 16.00 Uhr
Telefonische Anmeldung: Tel: 05201/184-44
Mo. 9.00 – 10.30 Uhr, Mi. 16.30 – 17.30 Uhr

Werther

Kreisfamilienzentrum Fam.o.S.
Engerstr. 2, 33824 Werther
Sprechstunde: Karin Kleinert, Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Telefonische Anmeldung: Tel: 05201/184-44
Mo. 9.00 – 10.30 Uhr, Mi. 16.30 – 17.30 Uhr



Schuldner- und Insolvenzberatung

anerkannte Stelle im
Verbraucherinsolvenzverfahren (§ 305 InsO)

Immer mehr private Haushalte geraten in eine wirtschaftliche Notlage.

Wir wissen:

Die Ursachen für eine Überschuldung können vielfältig sein.

- Arbeitslosigkeit
- Trennung und Scheidung
- gescheiterte Selbständigkeit
- gescheiterte Immobilienfinanzierung
- Krankheit / Unfall
- mangelnde Kenntnisse in wirtschaftlicher Haushaltsführung
- bargeldlose Bezahlung mit Kreditkarten

Mahnschreiben häufen sich, der Gerichtsvollzieher steht vor der Tür, das Arbeitseinkommen wird gepfändet. In dieser Situation gelingt es kaum noch den Überblick zu behalten. Neue Schulden werden eingegangen.

Diese Schwierigkeiten belastet oftmals die ganze Familie oder eine Partnerschaft. Die Folgen sind Ratlosigkeit und Verzweiflung.

Wie helfen wir weiter?

- Sie können sich telefonisch bei Ihrer/m zuständigen Beraterin/Berater zu den angegebenen Telefonsprechstunden anmelden.
- Sie benötigen ein wenig Wartezeit bis zu einem ersten Beratungsgespräch.
- Bei wichtigen Fragen können Sie vorab die Telefonsprechstunde in Anspruch nehmen. Hierbei werden erste telefonische Hilfestellungen genannt.
- Die Schuldnerberatung stellt keine Gelder zur Verfügung.
- Die aktive Mitwirkung ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Lösung des Problems der Überschuldung.

Die Beratung erfolgt vertraulich und kostenlos und basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Beratung ist offen für alle Personen unabhängig von Religion, Weltanschauung und Nationalität.



- Aufzeigen der Hilfemöglichkeiten und Klärung der Erwartungen
- Existenzsicherung
- Hilfe bei drohendem Wohnungs- und/oder Arbeitsplatzverlust
- Hilfe bei Stromsperre
- Überprüfung sozialrechtlicher Ansprüche
- Budgetplanung
- Rechtliche Vorprüfung bestehender Forderungen
- Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zur Feststellung des zur Entschuldung verfügbaren Einkommens
- Erstellen einer Gläubigerübersicht
- Erarbeiten von Regulierungsmöglichkeiten
- Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit Gläubigern
- Aufarbeitung von Ursachen, die zur Überschuldung geführt haben
- Hilfestellung bei Konten- und Lohnpfändung
- Beratung und Hilfe zur wirtschaftlichen Haushaltsführung
- Aufklärung über Vollstreckungsschutz
- Einbeziehung anderer Fachdienste
- Beratung und Begleitung der Schuldenregulierung bei der Beantragung und Durchführung des Insolvenzverfahrens
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (§ 305 InsO)
- Ausstellung einer Bescheinigung für das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)